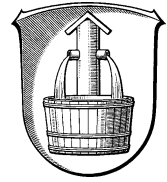


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-45/2019/XVIII
federführendes Amt:	60 Stadtbauamt
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	01.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	21.10.2019	

Betreff:

**Betrifft: Neubau des Feuerwehrgerätehauses;
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den
Bebauungsplan „St.-Florian-Weg“**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt:

1. die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „St.-Florian-Weg“.
2. Planziele des Bebauungsplanes „St.-Florian-Weg“ sind die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr und die Ausweisung einer Fläche für den ökologischen Ausgleich.
3. Die Beteiligungsverfahren nach § 3 und § 4 BauGB werden eingeleitet.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Stadt Steinbach (Taunus) benötigt dringend einen neuen Standort für das Feuerwehrgerätehaus. Das bestehende Feuerwehrgerätehaus neben dem Rathaus entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der schlechte bauliche Gesamtzustand der Gebäude lässt keine Sanierung mehr zu. Eine Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass es am derzeitigen Standort nicht möglich ist, den notwendigen Flächenbedarf der Feuerwehr nachhaltig und zukunftsfähig zu decken. Daher hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 17.06.2019 (STVV-15/2019/XVIII) die Entscheidung für eine Verlagerung des Feuerwehrgerätehauses an einen anderen Standort getroffen.

Die Suche nach einem neuen Standort für das Feuerwehrgerätehaus konzentrierte sich auf Grundstücke an Ausfallstraßen in Ortsrandlage. Für das nunmehr vorgesehene Grundstück liegt eine Verkaufszusage der Eigentümerin vor. Das Grundstück liegt unmittelbar an der Bahnstraße zwischen neuem Gewerbegebiet „Im Gründchen“ und dem bestehenden Gebäude Bahnstraße 78. Das Grundstück ist mit 5.378 m² ausreichend groß für das Feuerwehrgerätehaus, Parkplätze für die Einsatzkräfte, einen Übungsplatz sowie für Grün- und Ausgleichsflächen und bietet Platz für Erweiterungen (siehe angehängten Plan mit schematischer Flächendarstellung). Der gesamte

Geltungsbereich des Bebauungsplanes (einschließlich des angrenzenden Weges) hat eine Größe von rd. 0,6 ha.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht der anliegenden Plankarte.

Der Standort unmittelbar an der Bahnstraße ist verkehrlich gut erreichbar. Es wird davon ausgegangen, dass vom neuen Standort aus die Hilfsfristen eingehalten werden können (was derzeit im Rahmen der Aktualisierung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans überprüft bzw. nachgewiesen wird).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren betragen rund 15.000 €. Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2019 (zur STVV-15/2019/XVIII) werden im Haushaltsplan 2020 (dem Jahr der Kassenwirksamkeit) Planungskosten in Höhe von 175.000 € für das Feuerwehrgerätehaus eingestellt. Ferner stehen allgemeine Haushaltsmittel für Stadtplanung zur Verfügung.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister